

Evangelisch-Lutherische St.Martins-Kirchgemeinde Meerane

Friedhofsverwaltung
Schönberger Str. 63

Telefon: 03764/2240

Fax: 03764/186708

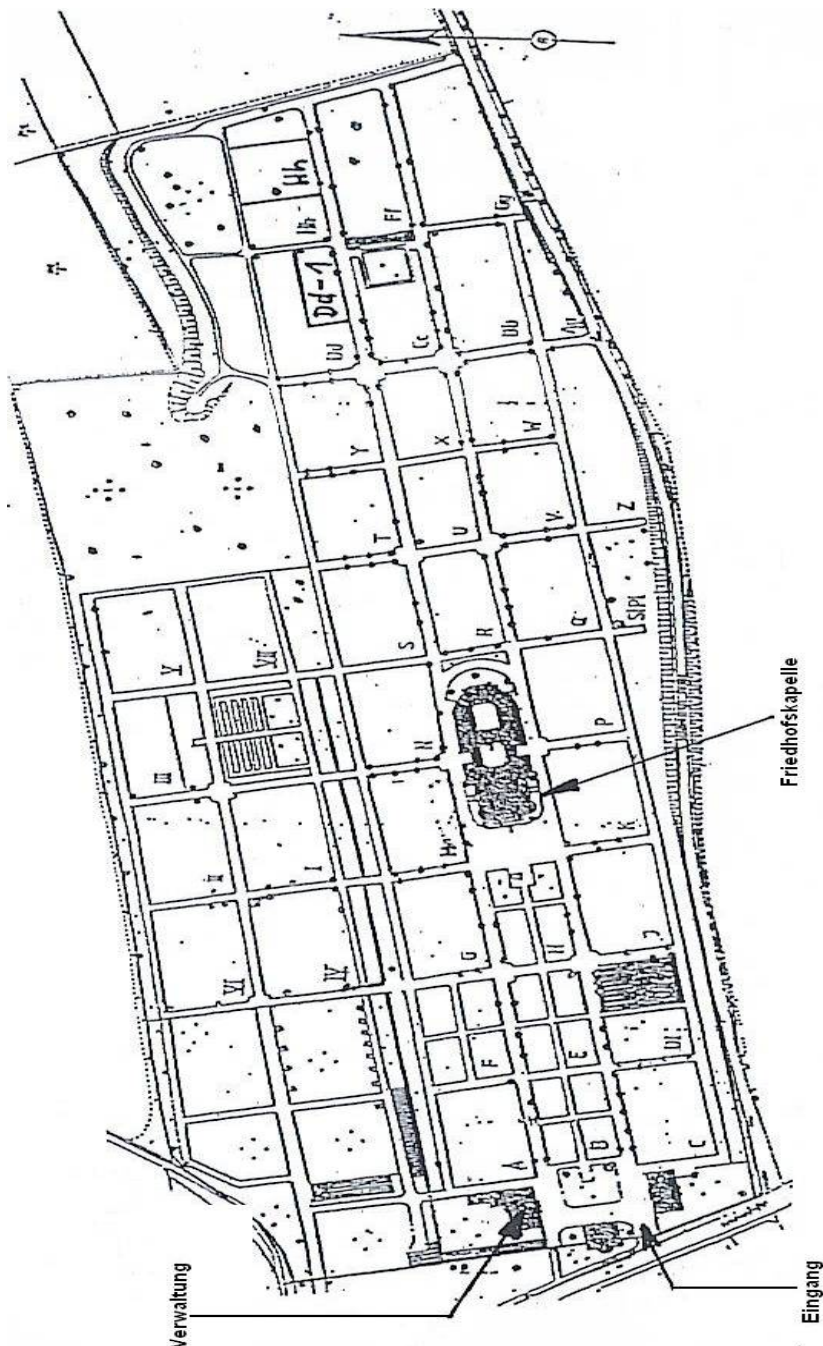
e-mail: friedhof.meerane@evlks.de

Informationen zum Wahlgrabfeld für Urnengräber Grabfeld K

auf dem Alten Friedhof

Wahlgrabfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(gekennzeichnet im rückseitigen Friedhofsplan)



Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.		14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.		14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr	

Dieses Grabfeld zeichnet sich durch eine besondere Gestaltung von Grabstätte und Grabmal aus. Es gilt die aktuelle Friedhofsordnung. Für Fragen und Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Allgemeine Angaben zur Grabstätte:

- In jeder Grabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden.
- Die Nutzungszeit der Grabstätte beträgt 20 Jahre und kann verlängert werden.
- Bei Bestattung der zweiten Urne verlängert sich das Nutzungsrecht an der Grabstätte um die Zeit, die zur Anpassung an die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhefrist Verstorbener von 20 Jahren erforderlich ist.

Zur Gestaltung der Grabstätte:

- Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden.
- Die einzelne Grabstätte erhält durch die Friedhofsverwaltung eine einheitliche Abgrenzung.
- Zusätzliche Einfassungen und die Kiesbedeckung sind hier nicht möglich.
- Die gärtnerische Erstanlage und Pflege der Grabstätten ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten, oder er beauftragt damit die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner.
- Der Blumenschmuck ist auf dem Grab und wegen der Rasenmähd nicht auf der Abgrenzung abzulegen.

Zur Gestaltung des Grabmales:

- Material: Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall
- Form: aufstrebend oder lagernd, aus einem Stück und ohne Sockel, symmetrische Formen
- Bearbeitung: Oberflächenbearbeitungen, die keine Spiegelung erzeugen
- Grabmalhöhe: max. 100 cm
- Grabmalbreite: max. 40 cm
- Mindeststeinstärke: 14 cm
- Schrift: vertieft eingearbeitete Schrift (60-Grad-Schrift), plastisch erhabene Schrift, Bleiintarsia, Bronzeauslegung, gegossene Metallschriften, jedoch keine Kastenschriften (vertieft-erhabene Schriften) sowie Lichtbilder und Bildgravuren
- Tönungen: Farbige Tönungen sind als nicht glänzende Lasuren im Farbton der Tonskala des Steines zulässig.

Zur Friedhofsordnung:

Das Grabmal bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Hierfür ist rechtzeitig ein Grabmalgenehmigungsantrag gemäß § 24 Friedhofsordnung zu stellen.

Die Friedhofsordnung liegt in der Friedhofsverwaltung zur Einsichtnahme aus. Ihre Bestimmungen sind zu beachten und bei Erwerb des Nutzungsrechtes an einer solchen besonderen Grabstätte schriftlich anzuerkennen.

